

■ Die Versicherten in der Gesetzlichen Rentenversicherung 2022 In Mio., am Jahresende

| | |
|---|-------|
| Aktiv Versicherte | 39,92 |
| darunter: | |
| Pflichtversicherte | 36,98 |
| darunter: ¹⁾ | |
| - versicherungspflichtig Beschäftigte, darunter | 32,91 |
| - Beschäftigte aufgrund einer Ausbildung | 1,70 |
| - Geringfügig Beschäftigte | 1,27 |
| - Beschäftigte im Übergangsbereich | 1,40 |
| - Leistungsempfänger*innen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) | 0,76 |
| - sonstige Leistungsempfänger*innen | 0,77 |
| - Pflegepersonen | 1,02 |
| - Selbstständige | 0,33 |
| Freiwillig Versicherte | 0,20 |
| Geringfügig Beschäftigte, versicherungsfrei | 4,05 |
| Anrechnungszeitversicherte (überwiegend Leistungsempfänger*innen SGBII) | 2,93 |
| Passiv Versicherte | 18,05 |
| Versicherte insgesamt | 57,92 |

¹⁾ Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Deutsche Rentenversicherung (2024), Statistik-Portal;



Die Versicherten in der Gesetzlichen Rentenversicherung 2022

In der Gesetzlichen Rentenversicherung ist der Großteil der Bevölkerung versichert. Es handelt sich bei der Rentenversicherung zwar nicht um eine allgemeine Erwerbstätigen- oder gar Bürgerversicherung; dennoch zählen am Jahresende 2022 etwa 58 Mio. Menschen zur Versicherten-gemeinschaft. Es handelt es sich weit überwiegend um die abhängig beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Zwar sind auch Beamt*innen abhängig beschäftigt, für diese Beschäftigtengruppe existiert jedoch eine eigenständige Altersversorgung (Beamtenversorgung).

Der Kreis der Pflichtversicherten umfasst darüber hinaus noch weitere Personen (vgl. im Detail [Abbildung VIII.21](#)): So u.a. Empfänger*innen von Krankengeld, Arbeitslosengeld, Pflegepersonen und auch kleinere Gruppen von Selbstständigen. Zu den Versicherten zählen auch die geringfü-gig Beschäftigten, sie können sich aber auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen (opt-out Regelung).

Bei den Anrechnungszeitversicherten handelt es sich weit überwiegend um Personen, die Sozialleistungen nach dem SGB II beziehen (Bürger-geld).

Die Gesetzliche Rentenversicherung bietet die Möglichkeit, sich – z.B. als Selbstständige/r – freiwillig zu versichern. Allerdings ist die Zahl der freiwillig Versicherten mit gut 200.000 Personen sehr gering. Es handelt es sich nur um eine Minderheit der Selbstständigen, die weit überwie-gende Mehrheit der insgesamt 3,7 Mio. Selbstständigen steht außerhalb der Rentenversicherung.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Rentenstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund.